

bewußt auf die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft einwirken. Es kann dann nicht **Vorkommen** — wie beim Kreisgericht Nordhausen geschehen —, daß durch formale Arbeitsweise innerhalb kurzer Zeit drei Versäumnisurteile gegen eine LPG über insgesamt rund 5000 DM ausgesprochen wurden. Das Gericht unterließ es, die Ursachen für das Fernbleiben der LPG zu erforschen und für eine Veränderung der Arbeitsweise des Vorstandes zu sorgen.

2. Das Strafverfahren soll neben der erzieherischen Einwirkung auf den Täter dazu beitragen, die Verhältnisse zu verändern, die die strafbare Handlung erleichterten bzw. ermöglichten. Deshalb war es richtig, daß das Bezirksgericht Neubrandenburg in einem Wirtschaftsstrafverfahren gegen Angestellte der VEAB Vertreter der SED-Grundorganisation und der Gewerkschaft des Betriebes, Vertreter der LPG, der MTS, des LPG-Beirats, der ständigen Kommissionen, der Parteien und Massenorganisationen, des Schöffenkollektivs, der Abt. Landwirtschaft beim Rat des Kreises und der Deutschen Bauernbank geladen hatte. In diesem Verfahren waren alle die Institutionen und Bürger anwesend, deren Aufgabe es ist, die im Verfahren aufgedeckten Mißstände zu beseitigen.

Es konnte im Erfahrungsaustausch festgestellt werden, daß die Straftaten in den LPG in der Mehrzahl durch die Verletzung der innergenossenschaftlichen Demokratie und mangelnde Kontrolltätigkeit der Revisionskommission ermöglicht bzw. erleichtert wurden. Einzelne Täter konnten sich oft jahrelang an genossenschaftlichem Eigentum bereichern. In einem Verfahren vor dem Kreisgericht Osthatz konnte z. B. festgestellt werden, daß es einer Oberbuchhalterin infolge mangelnder Kontrolle möglich war, vier Jahre hindurch fortgesetzt Gelder der Genossenschaft, insgesamt rund 40 000 DM zu unterschlagen.

In der Hauptverhandlung ist deshalb in diesen Fällen den Fragen der innergenossenschaftlichen Demokratie besondere Beachtung zu schenken. Die anwesenden Genossenschaftsbauern, Mitarbeiter des Rates und die anderen Zuhörer müssen erkennen, daß durch die Stärkung der innergenossenschaftlichen Demokratie derartige Straftaten vermieden bzw. erheblich eingeschränkt werden können.

3. Grundsätzlich sollen die Verhandlungen im Gerichtsgebäude stattfinden. Handelt es sich jedoch um Verfahren, wo zur Verstärkung der erzieherischen Wirkung die breite Teilnahme der Bevölkerung unbedingt notwendig ist, dann kann die Verhandlung an Ort und Stelle durchgeführt werden. Es müssen jedoch ein würdiger Rahmen, die Sicherheit, eine gute politische Vorbereitung und damit ein entsprechender Erfolg gewährleistet sein. Es ist zu beachten, daß bei derartigen Strafverfahren die Zustimmung des Ministers der Justiz und des Generalstaatsanwalts einzuholen ist.

Richtig handelte das Kreisgericht Lütz in Plau, als es den Prozeß eines Melkers gegen eine LPG in dieser Genossenschaft durchführte. Durch die Mitwirkung der Genossenschaftsbauern konnten Unzulänglichkeiten auf beiden Seiten aufgedeckt und beseitigt werden².

4. Die Verhandlungen sind in kürzester Frist durchzuführen. So haben einige Bezirke festgelegt, daß Zivilverfahren, an denen LPG oder deren Mitglieder beteiligt sind, innerhalb eines Monats und Strafverfahren innerhalb einer Woche durchzuführen sind. Nur durch eine schnelle Erledigung der Verfahren und ihre sofortige Auswertung kann die Tätigkeit der Gerichte zur sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft beitragen. Dies sollte von allen Gerichten erreicht werden.

Jeder Verhandlung muß eine gründliche Erörterung des Akteninhalts mit den Schöffen vorausgehen, damit bei dem Gericht Klarheit über die im Verfahren auftretenden Fragen besteht. Richter und Schöffen müssen ständig bemüht sein, ihre Kenntnisse auf landwirtschaftlichem Gebiet zu erweitern und die Verhandlungen überzeugend durchzuführen, damit es nicht — wie im Prozeß gegen den Leiter des VEG Hertefeld — vor-

kommt, daß die in der Hauptverhandlung Anwesenden nicht von der Richtigkeit des Urteil überzeugt sind.

Die Auswertung von Verfahren und die gesellschaftliche Erziehung

Den Gerichten bieten sich viele Möglichkeiten, über den Rahmen der Verhandlung hinaus auf die sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft einzuwirken. Vor allem die Auswertung geeigneter Verfahren in der betreffenden LPG bzw. Gemeinde und darüber hinaus gegebenenfalls im ganzen Kreis oder Bezirk ist dazu besonders geeignet.

1. Zur richtigen Vorbereitung der Auswertung der Verfahren und zur Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung ist die genaue Kenntnis der Struktur der Gemeinde erforderlich. Die Kreisgerichte Potsdam-Land, Oschatz, Mühlhausen u. a. haben dazu eine Ortskartei angelegt. Sie gibt Auskunft über die sozial-ökonomische Struktur der Ortschaften und enthält Angaben über durchgeführte Verfahren und Justizveranstaltungen.

2. Das Ziel einer jeden Auswertung muß es sein, neben der unmittelbaren Einwirkung auf den Täter oder die Parteien, ausgehend von der Agrarpolitik der Partei und Regierung, die innergenossenschaftliche Demokratie der betreffenden LPG zu stärken, die Arbeitsdisziplin der Mitglieder zu heben, die Arbeitsproduktivität zu steigern, die Leitungs- und Kontrolltätigkeit zu verbessern sowie werktätige Einzelbauern für den Eintritt in die LPG zu gewinnen.

Im Kreis Parchim (Bezirk Schwerin) hatten z. B. Angestellte des VEAB und mehrere Grobbauern erhebliche Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse entgegen dem ordnungsgemäßen Wirtschaftsablauf beiseitegeschafft und dadurch unserer Volkswirtschaft und vielen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften einen erheblichen Schaden zugefügt. Auf Initiative der Parteiorganisation des Kreisgerichts wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro der SED-Kreisleitung und dem Rat des Kreises, unter Einbeziehung der fortschrittlichsten Kräfte der betreffenden Gemeinden, die Auswertung des Strafverfahrens organisiert. Sie wurde durch einen Richter, einen Staatsanwalt, Vertreter der Kreisleitung, des Rates des Kreises, des VEAB und durch die an dem Verfahren beteiligten Schöffen gemeinsam durchgeführt.

Bei der Vorbereitung wurde als Ziel festgelegt, die hemmenden Kräfte in den Orten zu isolieren, um einen Durchbruch hinsichtlich der Bildung von Genossenschaften und weitere Beitritte zu erzielen. Obgleich bis dahin eine Stagnation in der sozialistischen Entwicklung in diesen Orten zu verzeichnen war, hat diese Auswertung mit dazu beigetragen, daß kurze Zeit später in zwei Gemeinden landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften des Typs I gebildet wurden, während in allen übrigen Orten eine Vielzahl von Einzelbauern ihren Beitritt zu bereits bestehenden LPG vom Typ III erklärten.

3. Von großer Bedeutung ist die gesellschaftliche Erziehung des Täters. Ein Beispiel für die Einbeziehung eines Kollektivs der LPG in diese Aufgabe gibt das Kreisgericht Oschersleben. In der LPG Gröningen hatte ein Schäfermeister zusammen mit einem jugendlichen Schäfer durch Fahrlässigkeit 250 Schafe umkommen lassen. Darüber hinaus hatten beide gemeinsam Schafwolle im Werte von 2000 DM entwendet. Da der Jugendliche zur strafbaren Handlung verleitet worden war, erfolgte eine bedingte Verurteilung. Nach Durchführung des Verfahrens wollte er entgegen der ihm erteilten Weisung aus der LPG ausscheiden. Obgleich die Mitgliederversammlung der LPG dem Ausscheiden des Jugendlichen zustimmen wollte, ist es dem Gericht gelungen, sie von der Fehlerhaftigkeit eines solchen Beschlusses zu überzeugen. Es wurde festgelegt, daß der Jugendliche weiterhin in der LPG verbleibt und sich durch vorbildliche Arbeit in einer Feldbaubrigade bewähren soll. Seine Leistungen wurden in der Folgezeit durch das Kreisgericht und den Staatsanwalt überprüft. Es ist vorgesehen, nach entsprechender Zeit der LPG die Wiedereinsetzung des Jugendlichen als Schäfer vorzuschlagen.

² vgl. hierzu Strasberg in NJ 1959 S. 564.